

1745. Entwässerung. Die Mitteilung des Bundesrates, daß er an nachstehende Entwässerungsunternehmen unter Voraussetzung eben so hoher kantonaler Beiträge die beigesezten Bundesbeiträge verabfolge, geht an die Direktion des Innern zur Erledigung:

H. Hitz, Vater, Stocken-Wädensweil	20 0/0	Max. Fr. 176. —
Genossenschaft Obersteinmaur (Zorner- und Kilchacker)	25 0/0	„ „ 687. 50
Genossenschaft Massenweil-Niederhasli (Hürdli- und Breitacker)	25 0/0	„ „ 517. 50
Genossenschaft Ober- und Niedersteinmaur (Spinner- und Altloch)	25 0/0	„ „ 392. 50